Stadt Boizenburg/Elbe	Beschlussvorlage	Drucksachen Nr. : 140/17/30

Status: **öffentlich**

Beratungsgegenstand:

B- Plan 23.4 "Industriegebiet Gammwiese Nordwest/ Nordost" hier: Satzungsbeschluss

FB Bau und Ordnung Auskunft erteilt: **Frau Schiller**	Erstellungsdatum: 13.09.2017
Beratungsfolge:	

	Gremium	Datum Sitzung	Zuständigkeit	Abstimmung (J / N / E)	TOP
	Ausschuss für Bau, Stadtplanung, Verkehr und Denkmalschutz	26.09.2017	Vorberatung		
	Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, Umwelt, Ordnung und Sicherheit	11.10.2017	Vorberatung		
	Stadtvertretung	19.10.2017	Entscheidung		

Beschlussvorschlag:

1.Die während der öffentlichen Auslegung des geänderten Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 23.4 für den Bereich „Industriegebiet Gammwiese-Nordwest/Nordost" vorgebrachten Anregungen der Öffentlichkeit sowie der Stellungnahmen aus der Behördenbeteiligung und Beteiligung sonstiger Träger öffentlicher Belange hat die Stadtvertretersitzung geprüft und - wie in der Anlage dargestellt - abgewogen.

2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches beschließt die Stadtvertretersitzung der Stadt Boizenburg den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 23.4 für den Bereich „Industriegebiet Gammwiese-Nordwest/Nordost" mit Planstand vom September 2017, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und Text (Teil B), als Satzung.

3. Die Begründung wird gebilligt.

4. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Bürger sowie Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen vorgetragen haben, von dem Ergebnis zu unterrichten.

5. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Satzung alsdann ortsüblich bekannt zu machen.

Bürgermeister
140/17/30

Sachdarstellung und Begründung:
Die Stadtvertretersitzung hat am 18.05.2017 den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss des geänderten Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 23.4 „Industriegebiet Gammwiese-Nordwest/Nordost“ gefasst. Der von der Planung betroffenen Öffentlichkeit und den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Die Planunterlagen lagen in der Zeit vom 06.06.2017 bis zum 20.06.2017 öffentlich aus. Nach Beratung und Abwägung der öffentlichen und privaten Belange zu den angeführten Anregungen wird empfohlen, entsprechend der anliegenden Beschlussvorlage zu beschließen. Die Erteilung einer Genehmigung ist nicht erforderlich. Die Änderung des Bebauungsplanes tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen		**Folgekosten**		**Betrag**
Ja ☒	Nein ☐	Ja ☐	Nein ☐	Monatlich Jährlich

Mittel stehen bereit: Ja ☒ Nein ☐ Produkt.: 51100000 Sachkonto: 56250000 HH-Ansatz: 150.000,00 Verausgabt: 29.099,84 Noch verfügbar: 120.900,16	Deckungsvorschlag:

Mitzeichnung im Bedarfsfall: Unterschrift

Fachbereich I ……
(Finanzen und Soziales)

Personalrat ……

Gleichstellungsbeauftragte ……

Anlagen: Abwägung und Planunterlagen